



**Abrechnung über den Bau eines
Hochwasserrückhaltebeckens am
Rickenbach, Gemeinde Menznau**

*Entwurf Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung*

Zusammenfassung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens am Rickenbach in der Gemeinde Menznau. Der Kantonsrat stimmte dem Projekt am 28. Januar 2013 zu und bewilligte dafür einen Sonderkredit von 3'900'000 Franken. Der Bau konnte nun mit Gesamtkosten von 2'381'721 Franken abgerechnet werden. Der bewilligte Kredit wurde um 1'518'279 Franken und somit deutlich unterschritten. Der Bund beteiligte sich mit einem Beitrag von 842'334 Franken und die Gemeinde Menznau mit einem Beitrag von 914'534 Franken am Projekt.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens am Rickenbach in der Gemeinde Menznau.

1 Projektausführung

Folgende Bauarbeiten wurden von Januar 2014 bis Dezember 2015 ausgeführt:

- Umlegung der Rickenstrasse mit Brücke über den Rickenbach,
- Bau des 45 Meter langen Betondurchlasses mit Niederwasserrinne,
- Aufschütten des rund 10 Meter hohen Dammes mit aufbereitetem Aushubmaterial,
- Erstellen der Hochwasserentlastungssektion inklusive Anpassungen am Bach,
- Bepflanzung und Aufforstung einer Ersatzaufforstungsfläche von 2250 m²,
- Einrichten eines Überwachungssystems.

Im Projekt enthalten war auch der Erwerb der für das Hochwasserrückhaltebecken dauernd in Anspruch genommenen Fläche von 9506 m². Der Landerwerb wurde im Juli 2017 abgeschlossen. Das Projektziel Hochwasserschutz im Siedlungsgebiet von Menznau entlang des Rickenbachs konnte mit dem Bau des Hochwasserrückhaltebeckens mit einem Nutzinhalt von 26'500 m³ erreicht werden.

2 Kredit

Am 4. September 2012 verabschiedete unser Rat die Botschaft B 48 zum Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens am Rickenbach in der Gemeinde Menznau. Ihr Rat stimmte dem Projekt am 28. Januar 2013 zu und bewilligte den Sonderkredit von 3'900'000 Franken (vgl. Verhandlungen des Kantonsrates 2013, S.40).

3 Abrechnung

Die Bauarbeiten für das Hochwasserrückhaltebecken am Rickenbach in der Gemeinde Menznau sind abgeschlossen und abgerechnet. Es resultiert folgende Abrechnung (in Franken):

Teuerungen

Vorvertragsteuerung	136 500.–
Effektiv ausbezahlte Vertragsteuerung	- 2 224.–

	bewilligter Kredit (Preisbasis Juni 2011)	effektive Kosten
Wasserbau		
- Landerwerb	120 000.–	176 323.–
- Baukosten	2 650 000.–	1 526 677.–
- Honorar	790 000.–	636 496.–
- Unvorhergesehenes	340 000.–	42 225.–
Gesamtkosten inkl. MwSt.¹⁾	3 900 000.–	2 381 721.–

¹⁾ 7,6 % MwSt. bis 31. Dezember 2010, 8 % ab 1. Januar 2011

Die Abrechnung zeigt, dass die veranschlagten Kosten in der Höhe von 3'900'000 Franken deutlich, nämlich um 1'518'279 Franken (39 %), unterschritten wurden, ohne die Teuerung zu beanspruchen. In einzelnen Positionen sind gegenüber dem Kostenvoranschlag Kostenüber- und Kostenunterschreitungen zu verzeichnen.

Die Landerwerbskosten sind höher ausgefallen, da bei einem Landwirtschaftsbetrieb infolge der Landabgabe die Bewirtschaftung der Restparzelle erschwert und Betriebsanpassungen erforderlich wurden. Die Entschädigung dieser Inkonvenienzen war nicht veranschlagt. Die grösste Einsparung entstand bei den Baumeisterarbeiten. Das angetroffene Aushubmaterial war für den Dammbau besser geeignet als angenommen. So mussten weniger Material auf Deponien abgeführt und weniger Schüttmaterial geliefert werden. Die ausführende Bauunternehmung hat zudem eine sehr günstige Offerte eingereicht. Darüber hinaus konnten die Bauarbeiten insgesamt ohne grössere Probleme ausgeführt werden, was zu tieferen Honorarkosten führte. Die veranschlagten Kosten für Unvorhergesehenes mussten daher praktisch nicht beansprucht werden.

4 Kostenaufteilung und Finanzierung

Gesamtkosten Wasserbau	Fr. 2 381 721.–
abzüglich der nicht beitragsberechtigten Kosten	Fr. 5 586.–
zuzüglich Honorar für die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur für Projekt- und Oberbauleitung**	Fr. 30 534.–
Total für Kostenaufteilung	Fr. 2 406 669.–
Kostenbeitrag Bund (35 %)	Fr. 842 334.–
Kostenbeitrag Gemeinde und Interessierte (38 %)	Fr. 914 534.–
Total verbleibende Kosten für den Kanton Luzern (27 %)	Fr. 649 801.–

** 2 % der honorarberechtigten Baukosten (von Fr. 1'526'677.–) gemäss «Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich», 2011 (S. 24), des Bundesamtes für Umwelt.

Die Gesamtkosten des Kantons von 2'381'721 Franken wurden der Investitionsrechnung belastet.

5 Bericht der Finanzkontrolle

Die Abrechnung wurde der Finanzkontrolle vorgelegt. Deren Prüfungsbericht vom 11. Dezember 2017 hält abschliessend fest: «Gemäss unserer Beurteilung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die vorliegende Sonderkreditabrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht».

6 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens am Rickenbach in der Gemeinde Menznau zu genehmigen.

Luzern, 20. Februar 2018

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Guido Graf

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung über den Bau
eines Hochwasserrückhaltebeckens am Rickenbach,
Gemeinde Menznau**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 20. Februar 2018,

beschliesst:

1. Die Abrechnung über den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens am Rickenbach, Gemeinde Menznau, wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

Fotodokumentation



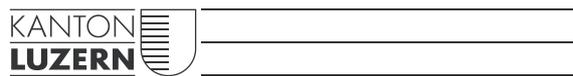
Foto 1: Vor dem Bau



Foto 2: Bau Umfahungsstrasse mit Brücke und Betondurchlass Rickenbach



Foto 3: Fertig erstelltes Bauwerk



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch